

## Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung

des Beckumer-Schwimm Club e.V.  
(VR 70238 Amtsgericht Münster)

und des SV Undine Neubeckum e.V.  
(VR 70309 Amtsgericht Münster)

1. Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Abs. 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.
2. Für die Verschmelzung gibt es insbesondere folgende Gründe:
  - Bündelung von Arbeitskraft und Kompetenzen,
  - optimaler Einsatz Übungsleiter,
  - bestmögliche Nutzung der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten,
  - Erweiterung und Aktualisierung der Angebotspalette,
  - Steigerung der Attraktivität für künftige Mitglieder und Sponsoren,
  - gezielter Einsatz von Fördergeldern,
  - größere Einflussmöglichkeiten bei sportpolitischen Planungen und Entscheidungen.
3. Nach der Verschmelzung und der noch zu beschließenden Satzungsneufassung lautet der neue Name:

**Schwimm-Club Undine Beckum e.V.**
4. Der Verschmelzungstichtag ist der 01.01.2020
5. Die Vermögensverhältnisse wurden gegenseitig offen gelegt.  
Die Vorstände haben sich davon überzeugt, dass weder einem der Vereine noch einem Mitglied aufgrund der Finanzsituation der Vereine ein Nachteil erwächst.
6. Beide Vereine verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.  
Die Vorstände üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

Beckum, den 21.10.2019

Für den Beckumer-Schwimm Club e.V.

---

( Esther Corsmeyer )  
1. Vorsitzender

( Jasmin Richter )  
2. Vorsitzender

( Catharina Suchy )  
Kassiererin

Für den SV Undine Neubeckum e.V.

---

( Keven Klemm )  
1. Vorsitzender

( Kirsten Beck )  
2. Vorsitzender

( Meike Otte )  
Kassiererin